

# Schleswig-Holsteinischer Ju • Jutsu-Verband e.V.

Landesfachverband für Jiu-Jitsu, Ju-Jutsu und Brazilian Jiu-Jitsu im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.



Internet: [www.shjjv.de](http://www.shjjv.de)  
E-Mail: [info@shjjv.de](mailto:info@shjjv.de)

## Kyu- und Dan-Landesprüfung Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu

Veranstalter:	Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e.V.	
Ausrichter:	SV Grün-Weiß Todenbüttel e. V.	
Ort:	Sporthalle Todenbüttel, Schulgelände Hauptstraße 43, 24819 Todenbüttel	
Zeit:	<b>Samstag, 7. Dezember 2024</b> <b>Einlass ab 9.15 Uhr - Prüfungsbeginn: 10.00 Uhr</b>	
Prüfungen:	Ju-Jutsu: auf 2. Kyu und höher	Jiu-Jitsu: auf 2. Kyu und höher
Leitung:	Prüfungsreferent des SHJJV	Referent Jiu-Jitsu des SHJJV
Prüfer:	werden am Tag der Prüfung bekannt gegeben	
Ausrüstung:	Ju-Jutsu: Übungswaffen, Pratten/Schlagpolster, Tiefschutz (Männer), weitere Schutzausrüstung gem. Prüfungsprogramm, Zahnschutz wird empfohlen	Jiu-Jitsu: Übungswaffen
Anmeldung:	<b>verbindlich bis zum 12. Oktober 2024</b>	
	Ju-Jutsu: <b>per Email mit beigefügter Excelliste an</b> Jens Dykow <a href="mailto:pruefungsreferent@shjjv.de">pruefungsreferent@shjjv.de</a>	Jiu-Jitsu: <b>mit beigefügtem Graduiierungsantrag an</b> Peter Schneider Am Ochsenmarkt 7 24937 Flensburg <a href="mailto:jiu-referent@shjjv.de">jiu-referent@shjjv.de</a>
Prüfungsgebühren:	<b>Bitte bis <u>Meldeschluss</u> vereinsweise auf das Konto des SHJJV</b> <b>IBAN: DE08 2105 0170 0092 0445 77 bei der Förde-Sparkasse überweisen</b>	
	Ju-Jutsu: 2. Kyu: 25,00 EUR 1. Kyu: 30,00 EUR 1.- 5. Dan: 55,00 EUR	Jiu-Jitsu: 2. Kyu: 15,00 EUR 1. Kyu: 20,00 EUR 1.- 5. Dan: 55,00 EUR
<b>Hinweis:</b>	<b>Das Anfertigen von Videoaufzeichnungen während der Prüfungen ist nicht gestattet. Für Ju-Jutsu ist auf dem Anmeldeformular pro Prüfling anzugeben, ob nach altem oder neuem Prüfungsprogramm geprüft werden soll.</b>	
Haftung:	Die Haftung des Ausrichters und des Veranstalters ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmern / Mitgliedern durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Ausrichter oder der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.	
Teilnahme:	Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu Veranstaltungen des SHJJV e. V., die auch Hinweise zum Datenschutz beinhalten. ( <a href="http://www.shjjv.de/verband/informationen/downloads">www.shjjv.de/verband/informationen/downloads</a> ).	

Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e. V.  
- Der Vorstand -

